

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Schöffen für die Amtszeit 2024-2028</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 25.05.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Sandra Legant	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 06.06.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

### Sachverhalt:

Die Amtszeit der amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Für die Geschäftsjahre 2024-2028 sind daher die Schöffen neu zu wählen.

Die Gemeinde Esgrus hat dem für die Schöffenwahl zuständigen Landgericht mindestens zwei Einwohner vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste soll grundsätzlich alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Vorzuschlagen sind Personen, die zu Beginn der Amtszeit mindestens 25 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in der Gemeinde Esgrus wohnen. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese von den geistigen, körperlichen und sonstigen Anforderungen für das Schöffenamt geeignet sind.

Auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht, sowie in den Bekanntmachungsblättern wurde auf die Schöffenwahl hingewiesen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Esgrus haben sich keine Personen beworben.

Die Gemeinde Esgrus schlägt folgende Personen vor:

Name ggf. Geb.Name	Vorname	Geb. Jahr	PLZ	Wohnort	Beruf

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus stimmt der Aufnahme der im Sachverhalt genannten Personen in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024-2028 zu.

### Anlagen: